HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE
FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE
FACHSCHULE FÜR SOZIALBERUFE MIT PFLEGEVORBEREITUNG
A-5600 St. Johann im Pongau · Alte Bundesstraße 12
T +43 6412 63 55 Fax DW 510 · sekretariat@elisabethinum.ac.at www.elisabethinum.ac.at
ZVR-Zahl: 121931128

ELISABETHINUM
Ein Bildungsstandort der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

Ausbildungskosten im Schuljahr 2026/27

Die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs ist als Schulerhalter bei der betrieblichen Führung der Schule auf das Schulgeld angewiesen. Davon müssen die Personalkosten, Investitionen, Reparaturen, Lehrmittel und alle betrieblichen Aufwendungen bezahlt werden. Lediglich die Lehrergehälter werden von der öffentlichen Hand subventioniert.

Das Schulgeld beträgt in der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe sowie in der Fachschule für wirtschaftliche Berufe € 2.680,-- und in der Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung € 2.530,00 pro Schuljahr.

Das Schulgeld ist ein **Jahrespauschalbeitrag** und kann zu Beginn jedes Schuljahres bzw. je zur Hälfte am Beginn der beiden Semester oder auch **in 10 Monatsraten à € 268,00 bzw. € 253,--** bezahlt werden.

Bei monatlicher Zahlung sind **auch in den verkürzten Schuljahren** (3., 4. und 5. Jahrgang HLW sowie 2. und 3. Jahrgang FW) alle 10 Monatsraten voll zu bezahlen, da es sich – wie bereits erwähnt – um einen Durchschnittsbetrag, verteilt auf die gesamte Ausbildungszeit, handelt.
Bitte beachten Sie, dass der Aufnahmevertrag gekündigt werden kann, falls Sie mit der Bezahlung länger als 3 Monate im Rückstand sind.

Das monatliche Schulgeld wird durch SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto bis zum 8. jedes Monats eingezogen.

Unser Konto:
Vereinigung von Ordensschulen Österreichs – Elisabethinum
IBAN AT95 1919 0001 3959 6050 / BIC BSSWATWW
Schelhammer Capital

Das konsumierte Mittagessen wird pro Semester eingezogen (2 x jährlich im Februar und im Juli) und die Prüfungsessen der 4. Klassen HLW und der 3. Klasse Fachschule im Juni des Jahres.

In Härtefällen kann nach Vorlage der Lohnunterlagen um eine Schulgeldermäßigung angesucht werden.